

# Vereins-Angelegenheit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

platzgreifen kann. Bei sehr leichten Stoffen, die meistens nur geringe ölige Verunreinigungen enthalten, entfällt die Wäsche zuweilen ganz oder wird vielmehr in Verbindung mit dem Krappen auf dem Brennbock ausgeführt, der zu diesem Zwecke einen besondern Kasten am Eingange zur Maschine enthält, in welchem die Stoffe durch eine mehr oder weniger kräftige Lauge aus Seife und Soda geleitet, abgequetscht und darauf gekrappt werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

### Agentur-Vertrag.

Nach Erscheinen der zweiten Nummer des „Bulletin“ erhielten unsere Mitglieder und befreundeten Verbände je zwei Exemplare des neuen Normal-Vertrages in deutscher, französischer und englischer Sprache. Weitere Exemplare können nach Bedarf von den Mitgliedern unentgeltlich durch den Schriftführer, Herrn Hugo Wolf, bezogen werden. Auch befreundeten Agenten-Vereinen stehen weitere Exemplare gerne zur Verfügung.

In Anbetracht, daß die allgemeine Kenntnis dieses Normal-Vertrages dessen umfassenderen Durchführung und dadurch den gesamten Standes-Interessen nur förderlich sein kann, hat der Vorstand beschlossen, denselben auch Nichtmitgliedern des Verbandes zum Preise von Fr. 1.— pro Exemplar zugänglich zu machen.

Wir sind überzeugt, daß der Verband mit diesem Vertrag etwas wirklich Brauchbares geschaffen hat und daß derselbe die Bezeichnung als Normal-Vertrag voll verdient. Jeder einzelne der 12 Paragraphen ist eine Frucht des reiflichsten Gedanken-Austausches zwischen den Mitgliedern, wobei auch die Interessen der vertretenen Firmen voll gewürdigt wurden und jede einseitige Forderung vermieden, welche denselben Grund zu Bedenken hätte geben können.

Die Mitglieder und befreundeten Verbände finden ferner den Agenturverträgen beiliegend je ein deutsches und französisches Exemplar des Regulativs unserer Fürsorge-Organisation. Da in dem Normal-Vertrag (§ 12) auf diese Fürsorgebestimmungen Bezug genommen ist, wird es in den meisten Fällen wünschbar sein, daß die zu vertretende Firma zusammen mit dem Vertragsformular auch von dem Inhalt dieses Regulativs Kenntnis erhält. Damit wird übrigens zugleich auch dem Zweck gedient, diese Fürsorgebestimmungen zur Kenntnis weiterer Kreise der vertretenen Firmen zu bringen, was der Sache nur nützen kann.

Schließlich sind noch von dem nachstehenden offenen Brief an die vertretenen Firmen, der auch in französischer Uebersetzung erscheinen wird, eine Anzahl besonderer Abzüge in beiden Sprachen gemacht, wovon Exemplare unsern Mitgliedern zur Verfügung stehen. Dieser offene Brief eignet sich vorzüglich zum jeweiligen Gebrauch als Begleitschreiben zum Regulativ sowohl an die neu zu vertretenden Firmen wie an diejenigen, die längere Zeit vertreten sind und von welchen nachträgliches Eingehen auf unsere Fürsorgebestimmungen gewünscht wird.

G. Blocher.

### Offener Brief an die vertretene Firma.

Sehr geehrter Herr!

Wir haben die Ehre, Ihnen mitfolgend ein Exemplar des Regulativs der Fürsorge-Organisation des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz zu überreichen.

Indem wir diese Angelegenheit vor Sie bringen, sind wir uns voll bewußt, damit einen Punkt zu berühren, der, bei aller Wichtigkeit desselben für Ihnen kaufmännisch nahestehende Persönlichkeiten, Ihnen doch bis jetzt kaum Gelegenheit zu näherem Nachdenken gegeben hat. Wir rechnen daher von vornherein mit der Möglichkeit, daß auch Sie der Ansicht sind, daß für die Dienste, die Ihnen Ihre Vertreter in den verschiedenen Gebieten leisten, die vereinbarte

Provision ein genügendes, ja reichliches Entgelt ist und daß damit am Ende der gegenseitigen Verbindung, sämtlichen Verpflichtungen völlig Genüge geleistet sei.

Gestatten Sie uns, eine andere Ansicht zur Geltung zu bringen. Wir sind überzeugt, daß wir nicht umsonst an Ihre kaufmännischen Grundsätze und an Ihren Gerechtigkeitsinn appellieren werden.

Was Ihr Agent bis zu seiner Invalidität oder bis zu seinem Ableben an Provision erhält, ist der Gegenwert für die aufgenommenen Aufträge. Außer diesem direkten Nutzen hat der Vertreter für Sie aber noch anderes geschaffen, nämlich die Kundschaft, und diese hinterläßt er Ihnen ohne jedes Entgelt.

Wenn Sie einen Reisenden aussenden, der Sie einführen soll, so geschieht dies meist mit riesig hohen Verkaufsspesen, die in der Anfangsperiode die übliche Agentenprovision oft um das zehnfache übersteigt. Beim Reisenden zahlt also die Firma auf diese Weise die Kosten der Einführungsperiode. Anders bei der Vertretung durch einen Agenten. Da ist es der Agent, der diese Lasten trägt, mit seiner Arbeit und seinen Spesenauslagen hat er die erworbene Kundschaft bezahlt und wäre es ein direktes Unrecht, ihm oder seiner Familie den Nutzen des so Erworbenen ganz zu entziehen.

Kaufmännischer Grundsatz ist es, daß jede Leistung eine Gegenleistung bedingt. Soll dieser Grundsatz gerade dem meist langjährigen treuen Mitarbeiter gegenüber seine Berechtigung verloren haben? Kann er nicht vielmehr mit vollem Recht verlangen, daß sein Nachfolger in der Vertretung, der nur in das warme Nest zu sitzen braucht, dem abtretenden Kollegen oder dessen Hinterbliebenen eine entsprechende Entschädigung bietet? Der neue Vertreter, dem sich so leicht die Möglichkeit eröffnet, sich eine schöne Lebensstellung zu schaffen, wird dadurch nicht schwer berührt und wird, wenn er eine gute Vertretung erhalten kann, gern dem invaliden Kollegen, der ihm so gut den Weg geebnet hat, oder dessen Familie, auf einige Jahre einen Teil des Erwerbs gönnen.

Als rechtlich denkende Firma, welche den Wert eines tüchtigen Vertreters zu schätzen weiß und welche das Bewußtsein hat, wie günstig eine auf gesicherte Zukunft gegründete Arbeitsfreudigkeit auf ihn einwirken muß, werden Sie kaum Bedenken tragen, Ihrem Vertreter die Erreichung des Zwecks unserer Fürsorge-Organisation zu erleichtern, nämlich die Sicherung seines sorgenfreien Alters im Invaliditätsfalle und der Zukunft seiner Angehörigen im Sterbefalle.

So möge denn unsere Fürsorge-Organisation reichlich ihren Zweck erfüllen, möge sie auch bei Ihnen Sympathie und Anerkennung finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verband Kaufm. Agenten der Schweiz.



### Vereins-Angelegenheiten



### Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

**Preisaufgaben.** Wie aus dem American Silk Journal hervorgeht, hat die Silk Association of America einen Wettbewerb eröffnet über Beobachtungen, Verbesserungen und neue Ideen mit Bezug auf die Arbeitsmethoden auf allen Gebieten der Seidenindustrie. Es werden im ganzen 800 Dollars an die besten schriftlichen Arbeiten verteilt.

Jedermann in der amerikanischen Seidenindustrie kann am Wettbewerb teilnehmen. Sogar dem einfachen Weber ist Gelegenheit geboten, seine Erfahrungen und Beobachtungen beurteilen zu lassen. Sollte die eingereichte Arbeit orthographisch und kalligraphisch nicht einwandfrei ausfallen, so wird sie deswegen vom Preisbewerb nicht ausgeschlossen; es genügt, wenn die Abfassung verständlich und die Neuerung praktisch durchführbar ist. Die Mitteilungen müssen sich auch nicht auf die engere Seidenindustrie beziehen, können also auch auf die Hilfsindustrie ausgedehnt werden.

Die Gesellschaft erwartet vor allem Preisarbeiten von praktisch tätigen Angestellten der Seidenindustrie und bemerkt dabei, daß ihr Wettbewerb besonders für diese veranstaltet werde, dagegen weniger für Fachliteraten.

Die Liste enthält folgende Preisaufgaben: 1. Änderungen in der Aufmachung der Seide in Strängen und Bündel, sowie in der Verpackung von Seidenballen, Verbesserungen, aus welchen die amerikanische Fabrik Nutzen ziehen könnte. 2. Die in der Rohseide am meisten vorkommenden Fehler, ihr Einfluß auf die Kosten und die Qualität der Produktion. 3. Die beim Zwirnen verschiedener Arten und Qualitäten von Rohseide sich ergebenden Schwierigkeiten und Angabe von Mitteln, dieselben zu heben. 4. Warum windet sich die Seide schlecht? 5. Wie kann der Grad der Unregelmäßigkeiten, die in Ballen derselben Partie vorkommen, bestimmt werden? 6. Fehler, die beim Abkochen der Seide der verschiedenen Qualitäten auftreten. 7. Unterschiede in der Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Seidensorten und Qualitäten von Farb- und Beschwerungsstoffen. 8. Methoden zur Beurteilung der Gleichmäßigkeit, des Glanzes, der Sauberkeit und der Farbe der Seide. 9. Zulässige Grenze des Vorkommens doppelter Fäden in Grège und einfacher Fäden in Ouvrés, der verschiedenen Rohseidenqualitäten. 10. Klassifikation und Untersuchung der Rohseide. 11. Die Eigenschaften, welche die verschiedenen Seidenqualitäten besitzen sollen, und die Möglichkeit, dieselben zu bestimmen und zu beurteilen. 12. New-Yorker Klassifikation der Rohseide. 13. Yokohama Klassifikation der Rohseide. 14. Verhältnis der Yokohama Klassifikation zur New-Yorker und die Mängel der beiden. 15. Die Möglichkeit einer internationalen Klassifikation der Rohseide. 16. Verfahren zur Bestimmung der Rohseidenqualitäten. 17. Einkauf von Rohseide nach Qualitätsbezeichnungen „Chops“. 18. Die Schwierigkeiten, denen der Einkäufer in der Beurteilung der Qualität der Seidenlieferungen begegnet.

Da der Verein ehemaliger Seidenwebschüler im Begriffe steht, seine an der Generalversammlung reduzierten Preisaufgaben zu ergänzen, so dürfte sich unter obigen Fragen die eine oder andere finden, deren Behandlung unter Berücksichtigung unserer Verhältnisse, für die hiesige Seidenindustrie ebenfalls von Wert wäre. -g-

#### Bibliothek.

Seit der Ausgabe des neuen Kataloges wurden folgende Werke angeschafft:

- 1057 Both, Otto. Kurzer Leitfaden d. Bandweberei. Leipzig 1914.  
 1088 Chittick, James. The Sales Management of Textile Mills. New-York 1914. (Geschenk unseres Mitgliedes A. W. Bühlmann.)  
 1346 Malcoms, C. Die Fachschulen für Textil-Industrie. Heppenheim 1913.  
 1400 Niggli, Th., Dr. Textilindustrie: Seidenindustrie. Bern 1909. (Geschenk unseres Mitgliedes Dr. Th. Niggli.)  
 1553 Steuckart, Carl. Die Baumwolle. Ihre Herkunft, ihre Verwendung, ihre Geschichte und Bedeutung. Leipzig 1914.  
 1554 Steuckart, Carl. Der Zeugdruck, Sein Wesen, seine Geschichte und seine Ausübung. Leipzig 1914.

Wir verdanken auch an dieser Stelle die Zuweisungen der Herren A. W. Bühlmann in New-York und Dr. Th. Niggli in Zürich aufs beste und bitten alle Mitglieder, unsere Bibliothek durch geschenkweise Ueberlassung auch älterer Fachliteratur zu bereichern. Gleichzeitig empfehlen wir dieselbe zu reger Benützung.  
 \* \* \*  
 Der Bibliothekar.

#### Vereinigung ehem. Webschüler Wattwil.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil wird ihre diesjährige Hauptversammlung in Bern abhalten, um gleichzeitig die Landesausstellung zu besuchen, an welcher die Textilindustrie in so hervorragender Weise beteiligt ist. Aber auch die Textilmaschinenfabriken haben außerordentliche Anstrengungen gemacht und bieten sehr viel Belehrung. Diese Umstände lassen auf einen großen Zuzug hoffen. Sollte

auch der eine oder andere unserer Ehemaligen inzwischen schon in Bern gewesen sein, so wird er doch gerne noch einmal mitgehen, nachdem die Ausstellung so riesig viel bietet, daß man nur durch einen auf mindestens eine Woche berechneten Besuch wirklich auch einen geistigen Nutzen haben kann. Für Referate wird gesorgt sein, wie schon früher mitgeteilt worden ist. Als Zeit der Versammlung ist vorläufig der 1. und 2. August bzw. der 25. und 26. Juli in Aussicht genommen, wenn aus dem Kreise der Mitglieder nicht anders lautende Wünsche geltend gemacht werden sollten. Der 1. August bietet vielleicht einen auch patriotisch genußreichen Abend in Bern. Es wäre sehr erwünscht, wenn die werten Mitglieder ihre Meinung nach Wattwil gelangen ließen.

Noch vor der Versammlung in Bern wird kurz darauf hingewiesen werden, was in fachlicher Beziehung studiert werden kann bei einem Besuche der Landesausstellung. Aber die Redaktion ist auch sehr dankbar für alle Einsendungen, die etwa aus unserem Leserkreise gemacht werden möchten.

Für die Bibliothek hat kürzlich Mitglied A. M. in N.-E. wieder Fr. 5.— gestiftet, die wir hiemit dankend quittieren. Sie wurden als ein sichtbarer Beweis der Dankbarkeit für eine Stellenvermittlung gegeben und sind in Anbetracht der Verhältnisse mehrfach zu rechnen.

Leider müssen wir auch von einem höchst bedauerlichen Unfall berichten, den unser Mitglied Joh. Baumgartner in Engi erlitten hat. Er wurde von einem Riemen erfaßt und auf die Transmissionswelle gewickelt, derart, daß ihm der rechte Arm mehrmals gebrochen und in fürchterlicher Weise zugerichtet worden ist. Noch besteht einige Hoffnung auf Erhaltung des Armes und wir vereinigen gerne unsere herzlichsten Wünsche zur baldigen Wiedergenesung. A. Fr.



#### Totentafel



† **Marius Morand.** Der langjährige Sekretär der Lyoner Handelskammer und der Begründer und Redakteur des „Bulletins des Soies et des Soieries“, Marius Morand, ist am 23. Mai verschieden; er verdient es, daß seiner auch in den Kreisen der schweizerischen Seidenindustrie gedacht werde. Der Verstorbene war ein überzeugter Freihändler, wenigstens soweit die Seidenindustrie in Frage kommt; er wußte, daß die französische Seidenweberei, die Zwirnerie und der Seidenhandel unter diesem Regime mächtig geworden waren und er dachte zu groß von der französischen Industrie, als daß sie für ihre Entwicklung der Krücken eines Schutzzolles bedürfe. Marius Morand hat seinen Standpunkt auch dann nicht aufgegeben, als die schutzzöllnerischen Anschauungen in Lyon immer mehr an Boden gewannen und schließlich zum Durchbruch gelangten. Im „Bulletin des Soies et des Soieries“ hat er sich freimütig zu seiner Auffassung bekannt und dem Blatte überhaupt eine unabhängige und den verschiedenen Anschauungen gerecht werdende Haltung zu geben verstanden. Seinen Ruf als bedeutendstes Seidenfachblatt verdankt das Bulletin in erster Linie seinem Redakteur, der unter verschiedenen Pseudonymen (Etienne Turquet, Octave May u. a.) den Schatz seiner Kenntnisse der Öffentlichkeit bekannt gab, dann aber auch der Lyoner Industrie selbst, die für ein solches Unternehmen den günstigsten Boden schafft. n.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,  
 A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Die

## Mitteilungen über Textilindustrie

werden zu Beginn des neuen Quartals zum

**Abonnement**

□□□ bestens empfohlen □□□